



Drucksache 005/2018

Verfasser: Melanie Pfeifer
Telefon: 07159/924-129
Aktenzeichen: 021.26
Datum: 26.01.2018

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	19.02.2018	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	28.02.2018	Beschlussfassung

Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats

Anlage 1 Neufassung Geschäftsordnung Jugendgemeinderat 2018

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 zu dieser GR-Drucksache beigefügten Neufassung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats Renningen wird zugestimmt.

gez.
Wolfgang Faißt

Sachdarstellung:

Die Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats Renningen wurde im Jahr 2003 neu gefasst und besitzt seit dem unverändert Gültigkeit.

In seiner Sitzung am 25.01.2018 befasste sich der Jugendgemeinderat mit der Frage, wie diese Geschäftsordnung ab der Amtszeit des im April 2018 neu zu wählenden 9. Jugendgemeinderats angepasst werden kann, um zum einen künftig eine noch effizientere Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Jugendgemeinderats und seiner Ausschüsse zu ermöglichen. Zum anderen sollen auch die Bestimmungen über die Teilnahmepflicht der Jugendgemeinderäte an den Sitzungen präzisiert werden, um dem Jugendgemeinderat künftig die Möglichkeit zu geben, bei mehrfachem unentschuldigtem Fehlen eines Mitglied des Jugendgemeinderats disziplinarische Maßnahmen ergreifen zu können.

Der Jugendgemeinderat beschloss daher in seiner Sitzung am 25.01.2018 einstimmig die in Anlage 1 zu dieser Drucksache dargestellte Neufassung der Geschäftsordnung.

Neben einigen redaktionellen Änderungen und Klarstellungen von Formulierungen enthält die als Anlage 1 beiliegende Neufassung die angepassten Regelungen betreffend die Einladung zu den Sitzungen, die Fertigung von Niederschriften sowie die Teilnahmepflichten der Mitglieder des Jugendgemeinderats.

Neu aufgenommen wurden in die Geschäftsordnung ferner auch Schlussbestimmungen, die das Inkrafttreten der Geschäftsordnung regeln.

Die Änderungen zur bisherigen Fassung der Geschäftsordnung sind rot markiert.

Eine Änderung der Geschäftsordnung kann der Jugendgemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit beschließen. Die Änderung muss daraufhin vom Gemeinderat mit einfacher Mehrheit bestätigt werden, um wirksam zu werden.

Es wird vorgeschlagen, der vom Jugendgemeinderat beschlossenen Neufassung der Geschäftsordnung wie in Anlage 1 dargestellt zuzustimmen.

gez.

Melanie Pfeifer

Leiterin Abteilung Gemeinderat und Medien